

GEMEINDE SAULGRUB

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "IM ARCH"

1. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren

Die Gemeinde Saulgrub erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1.000 / 1 : 200

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 27.10.2011

geändert: 13.12.2011

geändert: 15.03.2012

Planung:

Huber Planungs-GmbH   
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031/381091, Fax 08031/37695  
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

## PLANZEICHENERKLÄRUNG



§ 1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Im Arch"



§ 2 Flächen für Garagen und Nebenanlagen

§ 3 Es gelten die Zeichenerklärungen für die Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen, die textlichen Festsetzungen und die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.2005.

Abweichend davon erhält die Festsetzung durch Planzeichen 2.1. folgende neue Fassung:

100

maximal überbaubare Grundfläche in qm, z.B. 100 qm

Sie darf für Garagen, Nebenanlagen, Balkone, Terrassen um 100 qm überschritten werden.

Abweichend davon gilt für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung die textliche Festsetzung 6.1. nicht.

Ziffer 3.1. Satz 2 der textlichen Festsetzung wird wie folgt geändert:  
Garagen dürfen nur innerhalb der Baugrenzen und der Flächen für Garagen und Nebenanlagen errichtet werden.

Zusätzlich wird festgesetzt: Für die Höhenlage der Gebäude gelten die im Plan beigefügten Schnitte.

**VERFAHRENSVERMERKE**

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom .....<sup>12 JAN. 2012</sup> die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ~~2.6.~~<sup>2.6. JAN. 2012</sup> ortsüblich bekannt gemacht.

b) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 08.02.2012 bis 09.03.2012 beteiligt.

c) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.12.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.2012 bis 09.03.2012 öffentlich ausgelegt.

d) Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.03.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 18.04.2012 bis 21.05.2012 beteiligt.

e) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.03.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2012 bis 21.05.2012 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Saulgrub hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.05.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.03.2012 als Satzung beschlossen.

Saulgrub, den .....<sup>12 JUNI 2012</sup>  
.....  
Rupert Speer, Erster Bürgermeister



g) Ausgefertigt  
Saulgrub, den .....<sup>14 JUNI 2012</sup>  
.....  
Rupert Speer, Erster Bürgermeister



h) Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde am .....<sup>21 JUNI 2012</sup> gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Saulgrub, den .....<sup>22 JUNI 2012</sup>  
.....  
Rupert Speer, Erster Bürgermeister

